

*Weimar, 4. Juni 2019***Effektive Klimapolitik und Maßnahmen zur nötigen Anpassung****an den fortschreitenden Klimawandel**

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU sieht einen gesellschaftlichen Konsens, unsere Schöpfung zu bewahren. Zugleich erkennen die Fraktionsvorsitzenden, dass es bisher keinen gesellschaftlichen Konsens gibt, wie das gelingen kann. Sie verstehen daher ihre Vorschläge als Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zum Schutz unseres Klimas, die abgestimmtes und zügiges Handeln erfordert. Die Versöhnung von Klimaschutz und bezahlbarer wettbewerbsfähiger Energieversorgung sowie der Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie ist dabei für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik.

Wir nehmen das Thema ernst und wollen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Forschung und Wissenschaft den gesellschaftlichen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Wichtig ist, dass echte Handlungsoptionen in Aussicht gestellt werden und darüber hinaus weitere notwendige international abgestimmte Lösungen erreicht werden müssen.

Wir unterstützen die seitens der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase, wie sie zuletzt auf der Pariser Klimaschutzkonferenz formuliert wurden. Insbesondere unterstützen wir den Anspruch der Bundeskanzlerin, dass Deutschland bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreicht.

Jedes Land muss zur Erfüllung der von der Bundesregierung eingegangenen Ziele beitragen. Der Respekt vor der föderalen Ordnung gebietet dabei, dass die Länder in der Wahl ihrer Mittel selbstbestimmt sind. Jedes Land wird dort zur Reduzierung der Emissionen beitragen, wo es auf Landesebene zielgerichtet, effizient, praktikabel und mit den weiteren Zielen der Landespolitik vereinbar und sinnvoll ist, ohne die Gesamtzielstellung in Frage zu stellen.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU stellt fest, dass Deutschland in den vergangenen Jahren bereits viel für den Klimaschutz getan und gute Erfolge bei der Einsparung von Treibhausgas-Emissionen erzielt hat. Die in Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalente umgerechneten Gesamtemissionen Deutschlands sanken laut Berichten des Umweltbundesamtes bis 2015 um rund 349 Millionen Tonnen oder 28,1 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990.

Das aktuelle Energiesteuerabgabesystem ist über die Jahre aus unterschiedlichen Anlässen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen entstanden. Es ist heute an vielen Stellen unsystematisch, sozial unausgewogen, wirtschaftlich belastend und mit Blick auf Klimazielsetzungen nicht zielführend genug. Deshalb wollen wir bis zum Ende des Jahres 2019 Vorschläge für ein verbessertes System vorlegen. Dazu werden CDU, CSU, CDU/CSU-

Bundestagsfraktion und die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU/CSU eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen.

Zur Umsetzung einer zukunftsorientierten nachhaltigen Klimapolitik im Sinne einer sozialen ökologischen Marktwirtschaft schlägt die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU nachfolgenden 12-Punkte-Maßnahmenkatalog vor:

- **Energiepolitisches Gesamtkonzept dringend notwendig - Förderprogramme zur Stärkung des Klima-Know-Hows auflegen**

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung von hoher Bedeutung. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert von Bund und Ländern ein integriertes und konsistentes energiepolitisches Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die wirtschafts- und standortpolitische Dimension der Energiepolitik auf nationaler Ebene berücksichtigt. Technologieoffenheit ist hierbei unabdingbar.

Neben dem Ziel der stetigen CO₂-Reduzierung stellt die technische Weiterentwicklung bestehender Systeme einen zentralen Baustein dar. Transferanstrengungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Start-ups und innovativen Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk sind zu verstärken und Initiativen stärker miteinander zu vernetzen.

- **Versorgungssicherheit gewährleisten und bezahlbare Strompreise sichern**

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU unterstützt die Bundesregierung darin, den Ausstieg aus der Verstromung von Kohle, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Kohleabbauregionen, voranzutreiben. Der Vorschlag der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, bis 2038 aus der Kohleverstromung in Deutschland auszusteigen und damit einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten, ist ein ehrgeiziges, aber richtiges Ziel. Die Versorgungssicherheit in Deutschland kann damit ohne Einschränkung sichergestellt werden.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz begrüßt die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Entlastung der Unternehmen und privaten Haushalte vorgelegten Vorschläge und fordert deren zeitnahe Umsetzung. Glaubwürdigkeit heißt, dass das Ergebnis vollständig umgesetzt wird.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert eine umgehende Weiterentwicklung des Marktdesigns hin zu einem systematischen Investitionsrahmen, der Anreize zum Bau gesicherter Erzeugungsleistung schafft sowie die Einführung eines unabhängigen Stresstests für Versorgungssicherheit.

- **Vernetzung der Energienetze optimieren - umfassende Digitalisierung der Prozessketten der Energiewende**

Komplette Wertschöpfungsketten sollen durch Forschungsprojekte im Rahmen der Sektorenkopplung so optimiert werden, dass die Energieversorgung in der Warenproduktion nahezu frei von Kohlenstoffdioxidemissionen wird. Wir setzen uns dafür ein, die CO₂-arme industrielle Produktion praktikabel zu machen. Um diese Ziele umzusetzen, müssen die Strom-, Wärme- und Gasnetze sowie der Verkehrssektor gemeinsam betrachtet werden. So könnte die Gasnetz-Infrastruktur z. B. als Speicher für Energie genutzt werden, der Engpässe auffängt, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Dafür muss die Energiewende umfassend digitalisiert werden, damit eine Vernetzung der Versorgungsinfrastruktur optimiert und eine nachhaltige CO₂-Reduktion erreicht wird. Dafür sind Seitens des Bundes und der Länder die notwendigen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung bis mindestens 2030 und die Weiterentwicklung von Flexibilitätsoptionen und neuen Technologien, wie beispielsweise Power-to-X und synthetische Kraftstoffe.

- **Subventionen für die Energieerzeugerinfrastruktur innerhalb der erneuerbaren Energien systemdienlich ausgestalten**

Die Transformationsprozesse, insbesondere in der Energiegewinnung, müssen mit Umsicht und Sorgfalt weitergeführt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurde mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 die Trendwende zu einer marktwirtschaftlichen Lösung eingeleitet, die auch die Kosten des Energietransformationsprozesses senken wird. Wir wollen das EEG zukunftsicher ausgestalten. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz bekennt sich zum mittelfristigen Ziel einer subventionsfreien Erzeugung erneuerbarer Energien, die mit einer Senkung der Energiekosten für Industrie, Handwerk, Mittelstand und private Haushalte einhergeht.

- **Schienenverkehr stärken – Schiffsverkehr emissionsarm gestalten – CO₂-Ausstoß im Flugverkehr eindämmen.**

Der europäische Schengenraum mit seiner Freizügigkeit, insbesondere dem Reiseverkehr, ist ein elementarer Baustein des freien und geeinten Europas. Diese Freizügigkeit zu erhalten gehört zum Selbstverständnis aller Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU. Zu diesem Verständnis gehört aber auch, dass die Handels- und Personenfreizügigkeit mit den Zielen einer nachhaltigen Klima- und Umweltpolitik in Einklang gebracht wird.

Durch eine geeignete Anreizsetzung ist der Umstieg des Schiffsverkehrs auf emissionsarme und emissionsfreie Antriebssysteme zu unterstützen. Zur Verringerung des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauchs während der Schiffs Liegezeiten wollen wir möglichst schnell die Voraussetzungen für die Nutzung von Landstrom während der Liegezeiten schaffen. Die Fraktionsvorsitzenden sind sich einig, dass in einem ersten Schritt im

Bereich des Flugverkehrs der vergleichsweise hohe CO₂-Ausstoß eingedämmt werden muss. Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung der Fluggäste für die ökologischen Auswirkungen von Flugreisen erreichen. Die Möglichkeiten effektiver Steuerung und das Setzen von Anreizen durch Instrumente, wie die Aufhebung der Steuerbefreiung von Flugbenzin und eine Luftverkehrssteuer, werden wir in der Arbeitsgruppe prüfen. Zielrichtung bei allen steuerlichen Anreizsystemen soll die Belohnung nachhaltig umweltgerechten Verhaltens sein. Wettbewerbsnachteile und eventuelle Verlagerungen mit ökologisch nachteiligen Folgen, sind dabei zu vermeiden.

- **Verkehrssektor durch Anreizsysteme klimagerecht gestalten – Technologieoffenheit erhalten**

Auch für den Verkehrssektor ist ein kluger und sorgfältiger Transformationsprozess notwendig. Der CO₂-Ausstoß des Personen- und Güterverkehrs in Deutschland muss signifikant sinken.

Wir sprechen uns ausdrücklich für einen technologieoffenen Ansatz bei Antrieben und Kraftstoffen aus. Gegenwärtig lässt sich noch nicht sagen, welches zukünftig das beste Antriebskonzept sein wird, weshalb beispielsweise auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie weitere alternative Antriebstechniken gefördert werden müssen. Gleichzeitig sollten im Sinne der Technologieoffenheit innovative synthetische Kraftstoffe (e-fuels, Biokraftstoffe, etc.) weiterentwickelt werden.

Gerade unsere Mittelständler stehen auf dem Weg zu neuer Antriebstechnik unter enormen Innovations- und Anpassungsdruck. Vor allem bestehende Förderinstrumente, die auch im Bereich der Automobilzulieferer genutzt werden, müssen deshalb an den Transformationsprozess angepasst werden.

Fahrverbote für Verbraucher oder Produktionsverbote für die Wirtschaft sind aus unserer Sicht falsche Maßnahmenansätze. Und wir sehen weiterhin die Notwendigkeit des Diesel-Antriebs, der mit seinen vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen mittelfristig ein wesentlicher Baustein für den Klimaschutz bleiben wird. Es muss daher vordringliches Ziel sein, pauschale Fahrverbote für Diesel-PKW zu verhindern. Die Autoindustrie ist gefordert, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gilt es, praxistaugliche Lösungen für kommunale Luftreinhaltepläne zu entwickeln. Dabei sind der Ausbau des ÖPNV, die Förderung von Elektrosäulen, die Unterstützung des Carsharings sowie etwaige Änderungen im Personenbeförderungsgesetz angemessen zu berücksichtigen.

Mobilität muss als ein ganzheitliches Bedürfnis betrachtet werden und bedarf daher einer systemisch übergreifenden Lösung. Steuerpolitische Maßnahmen der Anreizsetzung zur CO₂-Reduktion im Sinne eines Bonus-Malus-Systems werden wir kurzfristig im Rahmen der einzusetzenden Arbeitsgruppe prüfen und bewerten.

- **Potenziale des Repowering von Onshore Windkraftanlagen und der Offshore Parks stärker nutzen**

Die Windkraftanlagen der ersten Generation werden in den kommenden Jahren in Deutschland verstärkt das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben. Der wesentliche Vorteil des Repowering besteht dabei in der Leistungssteigerung dieser Windkraftanlagen, ohne dass hierfür neue Flächen erschlossen werden müssen. Die technische Verbesserung der Leistung solcher Anlagen sollte im Vordergrund stehen. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, ein beschleunigtes Verfahren für Repowering-Projekte zu entwickeln und schnell zu etablieren. Eine übermäßige Beanspruchung unserer Landschaft durch Windkraftanlagen kann so vermieden werden. Die Windenergie leistet als Energieträger (auch aufgrund der Potenziale der Offshore Energie) und als Träger regionaler wirtschaftlicher Kompetenz einen großen Beitrag zur Energiewende, um bis zu 2030 65% der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, aber auch um Akzeptanz zu bekommen, sind ein größerer Abstand zu Siedlungen und der Schutz ökologisch wertvoller Wald- und Offenlandflächen erforderlich. Auch diesen Aspekt gilt es in ein ganzheitliches Energiekonzept einzubetten.

- **Energetische Gebäudesanierung fördern**

Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele ist auch die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor. Auf Gebäude entfallen rund ein Drittel des CO₂-Ausstoßes und über 35% des Primärenergieverbrauchs. Über 60% aller Wohngebäude wurden vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 errichtet. Nach Schätzung des Bundesumweltministeriums ließe sich der Energiebedarf der Bestandsgebäude durchschnittlich um 50% senken. Die Sanierungsquote liegt hingegen seit langem bei unter 1%. Mit steuerlichen Anreizen kann diese Quote erhöht werden. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert daher die rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

- **Klimaorientiertes Brachflächenmanagement initiieren**

Unversiegelte Flächen haben eine natürliche Bindungsfunktion für CO₂. Der derzeitige Flächenverbrauch von rund 60 ha pro Tag in Deutschland, liegt noch weit vom Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung mit 30 ha pro Tag entfernt. Einen Beitrag zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels können Brachflächenregister leisten, mit deren Hilfe solche Flächen gezielter an Interessenten vermittelt werden können. Wir werden das Setzen steuerlicher Anreize zur Begünstigung von Kauf und Entwicklung dieser Flächen im Rahmen der Arbeitsgruppe prüfen. Darüber hinaus muss die Brachflächenrevitalisierung vor dem Flächenausgleich durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vorrangig angewandt werden.

- **Artenschutz verbessern, Lebensräume für Insekten sichern und erweitern**

Der wirkungsvolle Schutz der vielfältigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen mit Blick auf das weltweit zunehmende Aussterben vieler Arten erfüllt die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU mit Sorge. Der Erhalt der Schöpfung ist ein grundsätzliches Anliegen. Dabei sehen wir die Wirkung einer Vielzahl von Ursachen, wie sie auch vom Weltbiodiversitätsrat benannt wurden. So setzen wir uns z. B. auch dafür ein, dass in den Kommunen und nicht nur auf Feldern mehrjährige Blühstreifen entstehen. Private Haushalte können einen wichtigen Beitrag zum Insektenschutz leisten. In der Anwendung der Bauordnungen sollte darauf geachtet werden, dass der Trend zu Schottergärten umgekehrt wird. Es ist zu prüfen, wie eine stärkere Begrünung von Dächern vorangetrieben werden kann. Die Landesliegenschaftsverwaltungen sollten hier eine Vorbildrolle übernehmen.

Moore und Anmoorstandorte leisten einen wichtigen Beitrag zur CO₂ Speicherung und verdienen besonderen Schutz. Eine nachhaltige, ökologisch orientierte Forstwirtschaft durch Waldumbau zu klimatoleranten Mischwäldern und mit partiellen Naturwaldflächen sichert gleichzeitig die Nutzungsmöglichkeit des Holzzuwachses als nachwachsender Rohstoff und die Biodiversität des Waldes. Die nachhaltige Nutzung der heimischen Wälder ist auch Voraussetzung, dass kein Tropenholz importiert werden muss, um die Ausfälle durch stillgelegte Forste zu kompensieren. Damit wird gleichzeitig das weitere Abholzen der Wälder in Afrika, Asien und Südamerika und die damit einhergehende Vernichtung des Lebensraumes zahlreicher Art gebremst.

- **Land- und forstwirtschaftliche Forschung stärken - Verträglichkeit von Nutzpflanzen den geänderten Klimabedingungen anpassen**

Die Notwendigkeit der Anpassung an veränderte Klimabedingungen betrifft nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft. Land- und Forstwirtschaft müssen sich darauf vorbereiten, vermehrt klimaangepasste Arten anzubauen und Anbaumethoden auf veränderte Bedingungen anzupassen. Staatliche und halbstaatliche Forschungseinrichtungen sollten stärker gefördert werden, da sie dabei helfen, Ertrag, Effizienz und Umweltverträglichkeit von Nutzpflanzen unter geänderten Bedingungen zu bewerten und den Marktakteuren wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen geben. Bestehende rechtliche Restriktionen zur Nutzung der hierbei auftretenden Möglichkeiten, müssen abgebaut werden. Notwendig ist auch eine größere Offenheit für moderne Züchtungsmethoden die klima- und schädlingsbedingten Ernteauffällen wirksam begegnen können.

- **Müllvermeidung durch modernes und umweltorientiertes Abfallmanagement**

Deutschland gilt als Erfinder der Mülltrennung bis in den kleinsten Haushalt hinein. Der damit verbundene Nutzen, Roh- und Wertstoffe in einem Kreislauf wiederzuverwenden, ist in seinem Umfang einmalig und aus klimapolitischer Sicht richtig. Umso wichtiger ist es, sich nicht auf dem bisher Erreichten auszuruhen. Die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen verständigen sich darauf, dass Plastikeinkauf- und -tragetaschen und Kunststofftrinkhalme

abgeschafft werden. Durch Pyrolyse von Wasserstoff sowie Kohlendioxidabscheidungen aus der Müllverbrennung kann synthetisches Erdgas gewonnen werden. Entsprechende Forschungen und Erprobungen in Reallaboren sind zu unterstützen.

Das Bekenntnis zum in Deutschland bewährten Mehrwegsystem sollte weiter ausgebaut und gesamteuropäisch angewendet werden. Einwegflaschen, Einweggeschirr und Einwegbecher müssen ebenfalls bis 2023 vollständig abgeschafft oder durch kompostierbare Substitute ersetzt werden. Die Einweg-Plastik-Richtlinie der EU ist schnell und konsequent in Deutschland umzusetzen. Europa, Bund und Länder sind ebenfalls aufgefordert, gemeinsam gegen die steigende Belastung der Umwelt durch Mikroplastik vorzugehen und den Müllexport in Entwicklungsländer zügig zurückzuführen.

Über die gesetzliche Reglementierung der Verpackungsformen hinaus müssen alle bestehenden Regelungen auf den Prüfstand, die bestimmte Waren mit übertriebenen Verpackungspflichten belegen.

Zur Schonung von Ressourcen gehört auch die möglichst papierlose Kommunikation und damit die Reduktion des Verbrauchs von Papier und Druckertoner und -kartuschen. Hier muss die öffentliche Verwaltung eine Vorbild- und Vorreiterfunktion übernehmen.